



## Amtliche Publikationen und Informationen 14. März 2025

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation  
2 Wiederholung

### GEMEINDEVORSTAND

#### Informationsversammlung am Dienstag, 29. April 2025, 19.00 Uhr

1

Der Gemeindevorstand hat den Termin für die Informationsversammlung zum Projekt Entwicklung Schulliegenschaften inkl. Turnhalle auf den Dienstag, 29. April 2025, 19.00 Uhr festgesetzt.

Wir freuen uns auf viele interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Bitte beachten Sie die frühere Anfangszeit im Vergleich zu den Gemeindeversammlungen. Die Versammlung wird schon um 19.00 Uhr starten.

Felsberg, 11. März 2025

Gemeindevorstand Felsberg

#### Betreten der Fluren

2

Das Betreten der Fluren ist vom 15. März bis zum 31. Oktober verboten. Bepflanzte Ackerflächen dürfen auch während der übrigen Jahreszeit nicht begangen werden (Art. 5 Flurordnung).

Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird gem. Art. 17 der Flurordnung geahndet.

Wir bitten Sie, die Wiesen das ganze Jahr über sauber zu halten. Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelangen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.

Helfen Sie uns, unsere Wiesen sauber zu halten. Vielen herzlichen Dank.

Felsberg, 28. Februar 2025

Gemeindevorstand Felsberg

### GEMEINDEVERWALTUNG

#### Sperrgutabfuhr

2

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 26. März 2025 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 29. März 2025 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 2. April 2025 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 5. April 2025 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

**Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter [www.gevag.ch](http://www.gevag.ch) oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 7. März 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner**

**1**

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

#### **Art. 13**

<sup>1</sup> Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

<sup>2</sup> Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

<sup>3</sup> Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

<sup>4</sup> Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

<sup>5</sup> Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 14. März 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Meldepflicht Vermieter**

**1**

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

#### **Art. 15**

<sup>1</sup> Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

<sup>2</sup> Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Felsberg, 14. März 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Sperrung Burgstrasse (unmittelbar bei Kreuzung Schulstrasse/Vordere Gasse)**

**1**

Vom 24. März bis 04. April 2025 wird der Kanalisationsanschluss für die anstehende Überbauung im Burg-Areal vorbereitet. Aufgrund der Anschlussleitung mitten in der Fahrbahn (Burgstrasse) muss dieser Abschnitt in diesem Zeitfenster für den Verkehr gesperrt werden. Für Notfall- oder Spezialtransporte, bei welchen ein Umfahren der Baustelle nicht möglich ist (Vordere Gasse > Querstrasse > Hintere Gasse > Burgstrasse), stehen Stahlplatten für ein Überfahren bereit. Für Fussgänger(innen) und Velofahrer(innen) bleibt eine Durchfahrt möglich.

Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, diesen Strassenabschnitt, je nach Gegebenheit in Richtung Kirchenstutz oder Hintere bzw. Vordere Gasse zu umfahren.



GEMEINDE  
**felsberg.**  
lebenswert

Gemeinde Felsberg  
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg  
T 081 257 00 11

[gemeinde@felsberg.ch](mailto:gemeinde@felsberg.ch)  
[www.felsberg.ch](http://www.felsberg.ch)

Während dieser Bauzeit ist bei der Kreuzung Burgstrasse/Schulstrasse/Vordere Gasse ggf. mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Allfällige Signalisationen oder Verkehrsanweisungen durch den ausführenden Betrieb sind zu beachten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 14. März 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg